

Verschuldung der **KOMMUNALEN KÖRPERSCHAFTEN** in Bayern 2023

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl

Die Verschuldung in den Kernhaushalten der kommunalen Körperschaften erhöhte sich im Jahr 2023 um 2 119,9 Millionen Euro auf 17 894,3 Millionen Euro. Je Einwohner ergaben sich somit Schulden in Höhe von 1 336 Euro. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv), die zu Vergleichen für die kommunale Verschuldung eines Landes herangezogen werden, beliefen sich in Bayern auf 16 353,8 Millionen Euro oder 1 221 Euro je Einwohner. Die Eigenbetriebe haben ihre Verbindlichkeiten um 75,7 Millionen Euro auf 3 958,2 Millionen Euro erhöht; die nicht in selbstständiger Rechtsform geführten Krankenhäuser erhöhten diese um 2,1 Millionen Euro auf 50,4 Millionen Euro. Einschließlich dieser Sondervermögen lag der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften bei 21 902,9 Millionen Euro. Weiterhin bestanden Schulden von rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 4 324,2 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 21 640,5 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Schuldenaufnahmen in Höhe von 3 792,1 Millionen Euro standen Tilgungen in Höhe von 1 795,9 Millionen Euro gegenüber. Bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften wurden neue Fremdmittel in Höhe von 561,7 Millionen Euro bzw. bei den Krankenhäusern keine neuen Fremdmittel beschafft; deren Tilgungen lagen bei 343,0 Millionen Euro bzw. 1,9 Millionen Euro.

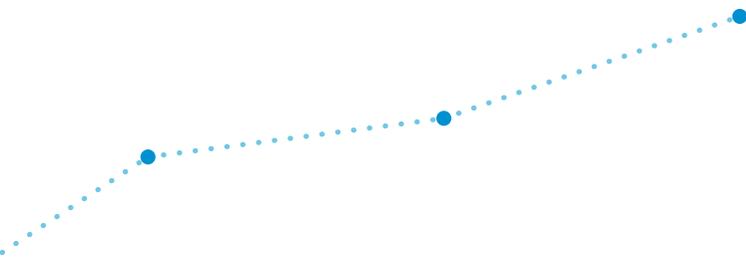




Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen. Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbstständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen, aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbstständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Schulden aus emittierten Wertpapieren und beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommene Schulscheindarlehen) und Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als Verschuldung beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich bezeichnet. Nach der Neukonzeption der Schuldenstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2010 neben der bis dahin verwendeten sogenannten fundierten Verschuldung auch Kassenkredite im Schuldenbegriff mitenthalten. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen), ÖPP¹-Projekte, Energie-Contracting, Schuldenübernahmen und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistun-



gen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden – in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (aktuell ESVG 2010) – ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ein Teil der vorherigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastrichter Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes² der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich³ und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbstständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden in der Regel nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen dann nicht in die Berechnung ein.

1 Öffentlich private Partnerschaften.

2 Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

3 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.

Der Schuldenstand wird bei folgenden Berichtskreisen separat erfasst:

- 1. Kernhaushalte der kommunalen Körperschaften + rechtlich unselbstständige Einheiten**, die vollständig, also brutto, im Kernhaushalt der kommunalen Körperschaft mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben geführt werden (Regiebetriebe, Stiftungen, Sondervermögen).
- 2. rechtlich unselbstständige Einheiten mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung** (außerhalb des Kernhaushalts). Dies sind Eigenbetriebe (z.B. Stadtwerke) und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- 3. rechtlich selbstständige und öffentlich bestimmte Einheiten und kommunale Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand**, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgewiesen werden, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.



Zunehmende Ausweitung der Schulden im Jahr 2023

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2023 beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich Schulden in Höhe von 17 894,3 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung um 13,4 % oder 2 119,9 Millionen Euro höher geworden. Die Verschuldung je Einwohner⁴ lag bei 1 336 Euro; sie erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2022 um 156 Euro. Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 92,1 % oder 16 487,3 Millionen Euro, auf die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände 7,4 % oder 1 318,7 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,5 % oder 88,3 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 42,5 % oder 7 604,3 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 39,8 % oder 7 118,8 Millionen Euro, die Landkreise 9,6 % oder 1 721,8 Millionen Euro und die Bezirke 0,2 % oder 42,3 Millionen Euro zur Kommunalverschuldung bei (vgl. Tabelle 1). Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Kör-

perschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum mit überwiegend steigender Tendenz. So waren bei den kreisfreien Städten (+26,6 %), den kreisangehörigen Gemeinden (+4,0 %), den Landkreisen (+11,6 %), den Zweckverbänden (+5,9 %) und den Verwaltungsgemeinschaften (+1,1 %) Zuwächse der Schulden in ihren Kernhaushalten zu verzeichnen. Nur bei den Bezirken (-15,0 %) gab es eine Verringerung des Schuldenstandes.

Die langfristige Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 1980 bzw. 1981 zeigen die Abbildungen 1 und 2. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden bei den Jahren 2010 bis 2023 die Kassenkredite herausgerechnet.

⁴ Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni 2023 bezogen.

Abb. 1
Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980
 in Milliarden Euro

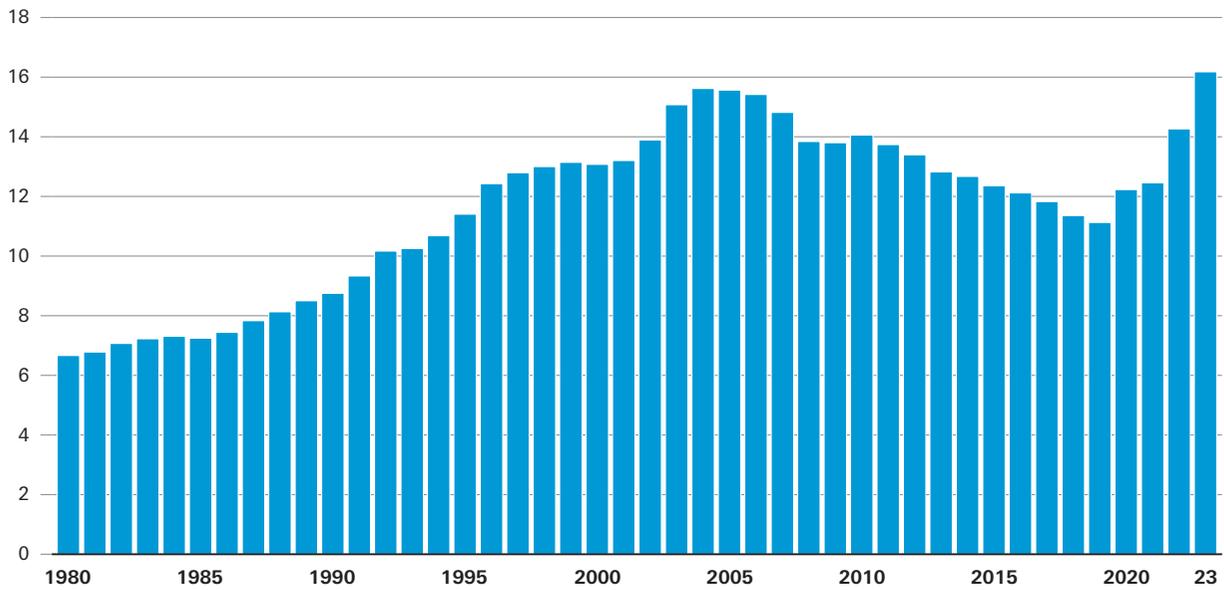
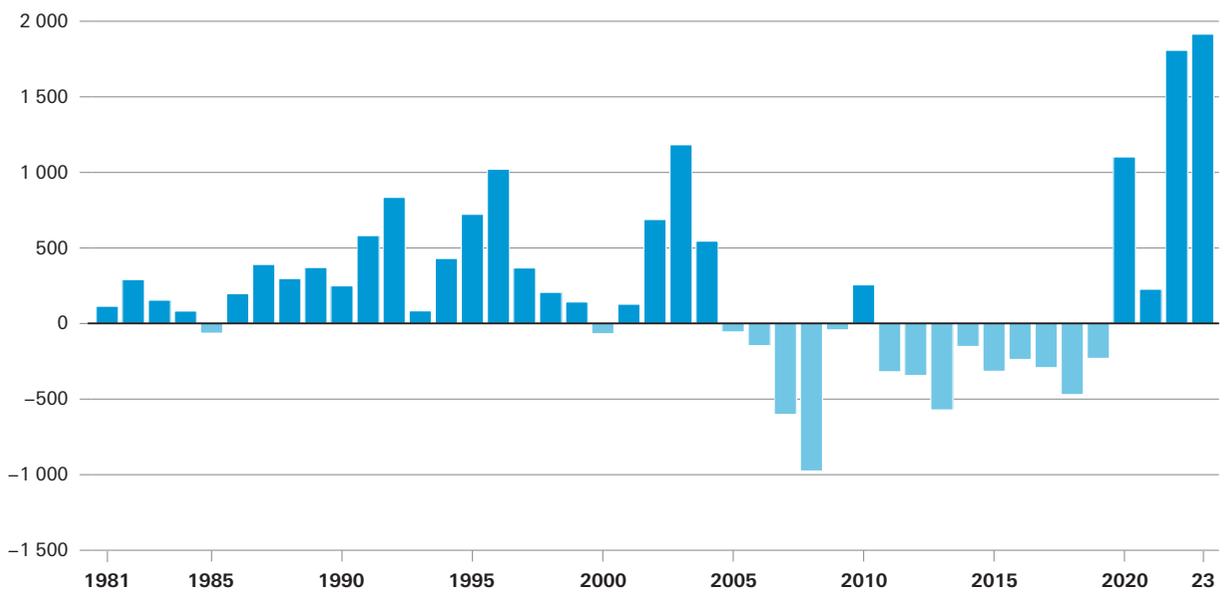


Abb. 2
Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981
 in Millionen Euro



V E R S C H U L D U N G

Tab. 1 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2023 nach Art der Schulden
Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körper- schaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich								
Wertpapiere	121,0	121,0	121,0	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten	16 958,4	15 578,5	6 789,2	7 060,2	1 691,6	37,5	1 304,1	75,8
sonstigem inländischem Bereich	621,3	621,3	611,9	2,7	2,0	4,7	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	33,0	33,0	33,0	–	–	–	–	–
Fremdwährung	0,1	0,1	–	0,1	–	–	–	–
Zusammen	17 733,7	16 353,8	7 555,0	7 063,0	1 693,7	42,2	1 304,1	75,8
Schulden beim öffentlichen Bereich								
Schulden beim Bund	0,6	0,6	0,0	0,6	–	–	–	–
bei der gesetzlichen Sozialversicherung ...	0,1	0,1	–	0,1	–	–	–	–
bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	15,1	14,9	10,5	4,3	0,1	–	0,2	–
bei Ländern	36,2	36,2	0,8	35,0	0,3	0,1	–	–
bei Gemeinden /GV.	35,7	14,9	–	11,9	3,0	–	9,1	11,7
bei Zweckverbänden und dergleichen	4,0	2,9	–	2,7	0,2	–	0,5	0,7
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	68,8	63,8	38,0	1,2	24,6	–	4,9	–
Zusammen	160,6	133,5	49,3	55,9	28,1	0,1	14,6	12,4
Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen ...	17 894,3	16 487,3	7 604,3	7 118,8	1 721,8	42,3	1 318,7	88,3
darunter Kassenkredite	340,0	307,9	48,4	117,6	141,9	–	16,6	15,4
weitere Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652,2	626,9	367,4	129,7	118,7	11,1	24,6	0,7
Bürgschaften								
Haftungssumme insgesamt	3 122,4	3 108,3	996,6	766,8	1 101,4	243,5	14,1	0,0
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden ...	11,5	11,5	5,3	6,2	–	–	–	–
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	195,0	193,2	11,4	174,8	7,0	–	1,7	0,1
Finanzierungsleasing	30,1	30,1	5,2	22,6	2,3	–	0,1	–
Zusammen	236,6	234,8	21,9	203,6	9,3	–	1,7	0,1
Nachrichtlich: ÖPP-Projekte nach ESVG ...	134,7	134,7	–	49,5	85,2	–	–	–
Schulden der Eigenbetriebe								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ...	3 619,9	3 619,9	2 527,2	1 069,1	23,6	–	–	–
öffentlichen Bereich	338,3	338,3	154,5	167,6	2,9	13,3	–	–
Zusammen	3 958,2	3 958,2	2 681,6	1 236,7	26,6	13,3	–	–
Schulden der Krankenhäuser²								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ...	36,3	36,3	–	–	34,8	1,5	–	–
öffentlichen Bereich	14,0	14,0	6,0	–	2,3	5,8	–	–
Zusammen	50,4	50,4	6,0	–	37,1	7,3	–	–

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.



Schuldenanstieg bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden

Von den kreisfreien Städten erhöhten diejenigen mit 200 000 oder mehr Einwohnern ihre Schulden um 34,0 % oder 1 573,4 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm um 678 Euro auf 2 665 Euro (+34,1 %) zu. Die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wiesen eine Zunahme um 10 Euro auf 786 Euro je Einwohner (+1,3 %) auf. Die kreisfreien Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern verminderten ihren Schuldenstand um 7 Euro auf 853 Euro je Einwohner (-0,8 %). Die kreisfreien Städte unter 50 000 Einwohnern hatten bei einem Schuldenstand von 1 001 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr geringfügig höhere Schulden (+2,5 %) (vgl. Tabelle 2).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden war in allen Gemeindegrößenklassen eine Zunahme des Schuldenstandes zu verzeichnen; im Durchschnitt erfolgte ein Schuldenaufbau um 4,0 %. Die Gemeinden mit

20 000 oder mehr Einwohnern erhöhten die Verschuldung um 1,9 % von 871,7,3 Millionen Euro auf 888,3 Millionen Euro; die Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigerten diese um 4,4 % von 1 672,1 Millionen Euro auf 1 745,4 Millionen Euro. Die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern verzeichneten eine Zunahme ihrer Schulden um 4,2 % von 1 825,6 Millionen Euro auf 1 902,3 Millionen Euro, die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 5,9 % von 1 139,3 Millionen Euro auf 1 207,0 Millionen Euro; die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern erhöhten den Schuldenstand um 2,4 % von 1 250,6 Millionen Euro auf 1 280,9 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 13,5 % von 83,7 Millionen Euro auf 95,0 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, allerdings

sind in den Gemeindegrößenklassen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten: Die Anzahl der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahm um eins, die der Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um zwei und die der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um drei ab; dagegen nahm die Anzahl der Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern um drei, die der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um eins und die der Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern um zwei zu. Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. Auch bei dieser Betrachtungsweise kam es fast ausschließlich zu Zunahmen des Schuldenstands in den Gemeindegrößenklassen: In der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern erhöhten sich die Schulden um 14,4 % oder 108 Euro, bei den Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern wurden sie um 1,7 % oder 13 Euro mehr, in den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen sie um 5,9 % oder 41 Euro zu, in den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 3,3 % oder 25 Euro, in den Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 6,1 % oder 46 Euro und nur in der Größenklasse mit 20 000 oder mehr Einwohnern gab es eine Abnahme um 18,4 % oder 12 Euro.

Verschuldung ganz überwiegend beim nicht-öffentlichen Bereich

Die 17 733,7 Millionen Euro Schulden der kommunalen Körperschaften beim nicht-öffentlichen Bereich waren fast ausschließlich Kredite (vgl. Tabelle 1). Die Kreditinstitute stellten 95,6 % (Vorjahr 94,3 %) der Ausleihungen, der Rest der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich waren Wertpapiere (0,7 %) oder kam aus dem sonstigen in- und ausländischen Bereich (3,7 %). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich bezifferte sich auf 160,6 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten sind die größten Kreditgeber der kommunalen Körperschaften die verbunde-

nen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 68,8 Millionen Euro, gefolgt von dem Land Bayern mit 36,2 Millionen Euro, von den Gemeinden/Gemeindeverbänden mit 35,7 Millionen Euro und von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen mit einem Kreditvolumen von 15,1 Millionen Euro.

Nachfrage nach Kassenkrediten deutlich höher als im Vorjahr

Im Neben den Mitteln im Rahmen der fundierten Verschuldung (Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) benötigen die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2023 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 340,0 Millionen Euro in Anspruch. Diese sogenannten Kassen- oder Überbrückungskredite waren um 118,4 Millionen Euro oder 54,4 % höher als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte ließen sich 48,4 Millionen Euro – und somit 12,1 Millionen Euro mehr als im Vorjahr – an Überbrückungskrediten gewähren. Die kreisangehörigen Gemeinden waren bei einem Stand von 117,6 Millionen Euro und einem Plus von 12,4 % mehr mit Kassenkrediten belastet als ein Jahr zuvor. Relativ stark wurden von den Landkreisen die beanspruchten Kassenkredite um 287,2 % auf 141,9 Millionen Euro ausgeweitet. Bei den Bezirken wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite verzeichnet. Die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände reduzierten ihre Kassenkredite (–2,9 Millionen Euro) auf einen Stand von 16,6 Millionen Euro; auch die Verwaltungsgemeinschaften verringerten um 36,9 % ihre Kassenkredite auf 15,4 Millionen Euro.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d. h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und aus Schulden von Leasingverträgen

haben sich im Berichtszeitraum von 218,1 Millionen Euro auf 236,6 Millionen Euro erhöht. Die Restkaufgelder erhöhten sich um 11,3 % auf 195,0 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen verringerten sich von 31,4 Millionen Euro auf 30,1 Millionen Euro; Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden nahmen um 0,5 % auf 11,5 Millionen Euro zu. Bei Leasingverträgen meldeten die Berichtsstellen für die Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen

Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. ÖPP-Projekte schlugen mit 134,7 Millionen Euro zu Buche. Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nahmen um 196,2 Millionen Euro auf 3 122,4 Millionen Euro zu. Diese potenziellen Zahlungsverpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen.

Tab. 2 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern 2023 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember							
	Insgesamt		davon				Veränderung insgesamt gegenüber 2022	
			Kernhaushalte		Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen			
	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	in %
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	8 019,2	3 443	6 207,2	2 665	1 812,1	778	1 632,4	25,6
100 000 bis unter 200 000	1 009,5	1 492	532,0	786	477,5	706	23,9	2,4
50 000 bis unter 100 000	790,2	1 447	465,5	853	324,7	595	18,9	2,5
unter 50 000	473,1	1 185	399,6	1 001	73,4	184	9,3	2,0
Zusammen	10 292,0	2 605	7 604,3	1 925	2 687,7	680	1 684,6	19,6
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 391,7	974	888,3	621	503,3	352	48,8	3,6
10 000 bis unter 20 000	2 224,1	1 021	1 745,4	801	478,7	220	36,4	1,7
5 000 bis unter 10 000	2 094,7	866	1 902,3	787	192,4	80	86,4	4,3
3 000 bis unter 5 000	1 240,8	764	1 207,0	743	33,8	21	70,7	6,0
1 000 bis unter 3 000	1 296,4	771	1 280,9	762	15,5	9	29,8	2,4
unter 1 000	108,2	979	95,0	860	13,2	119	12,7	13,3
Zusammen	8 355,8	885	7 118,8	754	1 236,9	131	284,8	3,5
Landkreise	1 785,5	189	1 721,8	182	63,7	7	163,2	10,1
Bezirke	62,9	5	42,3	3	20,6	1	-9,1	-12,6
Gemeinden und Gemeindeverbände			16					
zusammen	20 496,1	1 530	487,3	1 231	4 008,9	299	2 123,4	11,6
Zweckverbände ²	1 318,7	98	1 318,7	99	-	-	73,6	5,9
Verwaltungsgemeinschaften	88,3	42	88,3	42	-	-	0,9	1,1
Insgesamt	21 903,2	1 635	17 894,3	1 336	4 008,9	299	2 198,0	11,2

1 Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

2 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.



Über die Schuldsituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbstständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zurechenbaren Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldsituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Die öffentlichen Haushalte haften nicht für die Schulden der rechtlich selbstständigen, aus dem Haushalt ausgegliederten Wirtschaftseinheiten. Ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Bereits vor 2012 wurden den Schulden der kommunalen Körperschaften

die entsprechenden Schulden ihrer Eigenbetriebe zugeordnet.

Für die ausgegliederten Bereiche wurde durch die amtliche Statistik für die Erhebung zum 31. Dezember 2012 erstmals im Rahmen einer Modellrechnung eine Zuordnung der Schulden nach Eignern oder Trägern vorgenommen⁵, danach aber wieder ausgesetzt, da keine sicherere methodische Basis für die Zuordnung geschaffen war. Mittlerweile liegen für den Stand 31. Dezember 2022 sowie 31. Dezember 2023 als „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wieder entsprechende Ergebnisse vor, die im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden können.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors (aktuell nach dem ESVG 2010) werden alle sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet. Ihre Schulden – außer die von Eigenbetrieben – gehen auch nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach

Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt. Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen.

Schuldenstand der Eigenbetriebe etwas höher

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) um 75,7 Millionen Euro von 3 882,5 Millionen Euro auf 3 958,2 Millionen Euro. Zu diesem Anstieg trugen die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden bei, da es bei den Landkreisen zu einer Verringerung der Verschuldung um 12,9 Millionen Euro kam und bei den Bezirken der Schuldenstand gleich blieb. Die Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag am Ende des Berichtsjahres bei 50,4 Millionen Euro, das waren 2,1 Millionen Euro mehr als noch im Vorjahr. Sie teilte sich auf in 36,3 Millionen Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 14,0 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen waren mit 73,6 % überwiegend Schulden der Landkreise. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbstständigen Krankenhäuser.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug zusammen 4 008,6 Millionen Euro. Davon waren 91,2 % Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Fasst man die Schulden

im nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben beziehungsweise Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 21 903,2 Millionen Euro oder 1 635 Euro je Einwohner. Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Hier ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Schuldenstand von 16 353,8 Millionen Euro oder 1 221 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr beliefen sich die Vergleichszahlen auf 14 350,0 Millionen Euro und 1 076 Euro je Einwohner.

Schulden außerhalb der Kernhaushalte weiter gestiegen

Neben den bisher beschriebenen Schulden bei den Kernhaushalten und Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften bestanden Schulden bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 4 324,2 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 21 640,5 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Schulden insgesamt um 8,4 %. Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung⁶ weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

5 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“ (Bestellnummer: L3100C 201200). Dieser kann auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik kostenlos heruntergeladen werden unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

6 Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).

Insgesamt höhere Schuldenaufnahmen ...

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich 3 792,1 Millionen Euro an Schulden auf (vgl. Tabelle 3), das sind 9,1 % oder 315,0 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten um 535,1 Millionen Euro (+31,3 %), bei den Landkreisen um 18,0 Millionen Euro (+7,3 %), bei den Zweckverbänden um 17,3 Millionen Euro (+9,2 %) und bei den Verwaltungsgemeinschaften um 9,6 Millionen Euro (+105,8 %); bei den kreisangehörigen Gemeinden verringerten sich die Schuldenaufnahmen um 264,8 Millionen Euro (-20,0 %). Bei den Bezirken gab es keine neuen Schuldenaufnahmen. Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum beim nicht-öffentlichen Bereich neu beschafften Fremdmittel in Höhe von 3 755,4 Millionen Euro stellten zu 99,9 % (2022: 97,5 %) Kreditinstitute bereit. Nach den Regelungen des Europäischen Systems gelten als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren und als „langfristig“ Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte beim

nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich im Berichtsjahr zu 79,8 % aus langfristigen, zu 5,1 % aus kurzfristigen und zu 15,2 % aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der mittelfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Lasten der lang- und kurzfristigen Mittel zugenommen. Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 561,7 Millionen Euro (2022: 564,9 Millionen Euro). Bei den Krankenhäusern gab es wie im Vorjahr keine Schuldenaufnahmen.

... und höhere Schuldentilgungen

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1 795,9 Millionen Euro um 171,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Beim nicht-öffentlichen Bereich wurden 1 780,7 Millionen Euro und beim öffentlichen Bereich 15,2 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut (vgl. Tabelle 3). Die Eigenbetriebe leisteten mit 343,0 Millionen Euro um 138,4 Millionen Euro weniger Rückzahlungen von Fremdmitteln; die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 1,9 Millionen Euro, dies waren 0,2 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Tab. 3 Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2023

Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Schuldenaufnahmen								
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten	3 751,1	3 531,5	2 242,2	1 042,0	247,3	-	201,3	18,3
sonstigem inländischem Bereich	4,3	4,3	4,0	0,3	-	-	-	-
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	3 755,4	3 535,8	2 246,2	1 042,2	247,3	-	201,3	18,3
Schulden beim öffentlichen Bereich	36,8	33,1	0,0	15,1	18,0	-	3,4	0,3
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	3 792,1	3 568,9	2 246,2	1 057,3	265,3	-	204,6	18,6
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	561,7	561,7	399,1	162,7	-	-	-	-
Schulden der Krankenhäuser ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldentilgungen								
Wertpapiere	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten	1 662,7	1 535,2	545,9	797,2	185,4	6,7	118,7	8,8
sonstigem inländischem Bereich	11,7	11,7	10,5	0,7	-	0,5	-	-
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	1,1	1,1	1,1	-	-	-	-	-
Fremdwährung	5,2	5,2	-	5,2	-	-	-	-
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	1 780,7	1 653,2	657,5	803,1	185,4	7,2	118,7	8,8
Schulden beim öffentlichen Bereich	15,2	5,4	1,0	2,7	1,5	0,3	9,0	0,7
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	1 795,9	1 658,6	658,6	805,8	186,9	7,5	127,7	9,5
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	343,0	343,0	228,6	112,1	2,3	-	-	-
Schulden der Krankenhäuser ²	1,9	1,9	0,1	-	1,7	0,2	-	-

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Fazit und Ausblick

Nach dem bisherigen Höchststand im Jahr 2004 hat der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 2005 fast kontinuierlich bis zum Jahr 2019 abgenommen und ist in nur vier Jahren wieder steigender Schuldenstände im Jahr 2023 bei einem neuen Höchststand angekommen. In den letzten beiden Jahren 2022 und 2023 war eine besonders starke Zunahme zu beobachten, die wiederum in den Kernhaushalten deutlich stärker als bei den Eigenbetrieben ausfiel. Besonders kräftig haben die Schulden bei den drei großen kreisfreien Städten mit über 200 000 Einwohnern zugelegt.

Auch im Jahr 2023 haben anhaltend schwierige Rahmenbedingungen die finanzielle Lage der kommunalen Haushalte geprägt. Nachwirkungen der Corona-Krise, Preissteigerungen bei Energie und Bauleistungen sowie Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine belasteten die Kommunen und können mit zu einer weiterhin steigenden Verschuldung der kommunalen Haushalte führen. ■